B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Bückeburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Cammer“ den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Am westlichen Ortsrand des Ortsteils Cammer soll südlich der Straße „Cammer Brink“ und östlich der Straße „Am Tonloch“ ein Feuerwehrgerätehaus entstehen. Außerdem soll die bestehende Wohnbebauung auf der westlichen Seite der Straße „Am Tonloch“ ergänzt werden. Die südlich gelegene, aktuell gewerblich genutzte Fläche soll zukünftig ebenfalls als Wohnbaufläche festgesetzt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt in der aktuell gültigen Fassung im Geltungsbereich der 5. Änderung „Feuerwehrgerätehaus Cammer“ im nördlichen Bereich gemischte Baufläche und im südlichen Bereich gewerbliche Baufläche dar. Die Darstellung spiegelt nur teilweise die reale Nutzung wieder, da im Bereich der gemischten Baufläche nur Wohnbebauung errichtet wurde und keine gewerbliche Nutzung existiert. Die gewerbliche Baufläche wird aktuell noch als solche genutzt, zukünftig ist hier aber Wohnbaufläche geplant.

Aufgrund der Tatsache, dass im Geltungsbereich die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses und die Schaffung von neuer Wohnbaufläche geplant ist, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Ziel der Änderung ist, dass im gesamten Geltungsbereich Wohnbaufläche dargestellt wird.

Räumlicher Geltungsbereich:

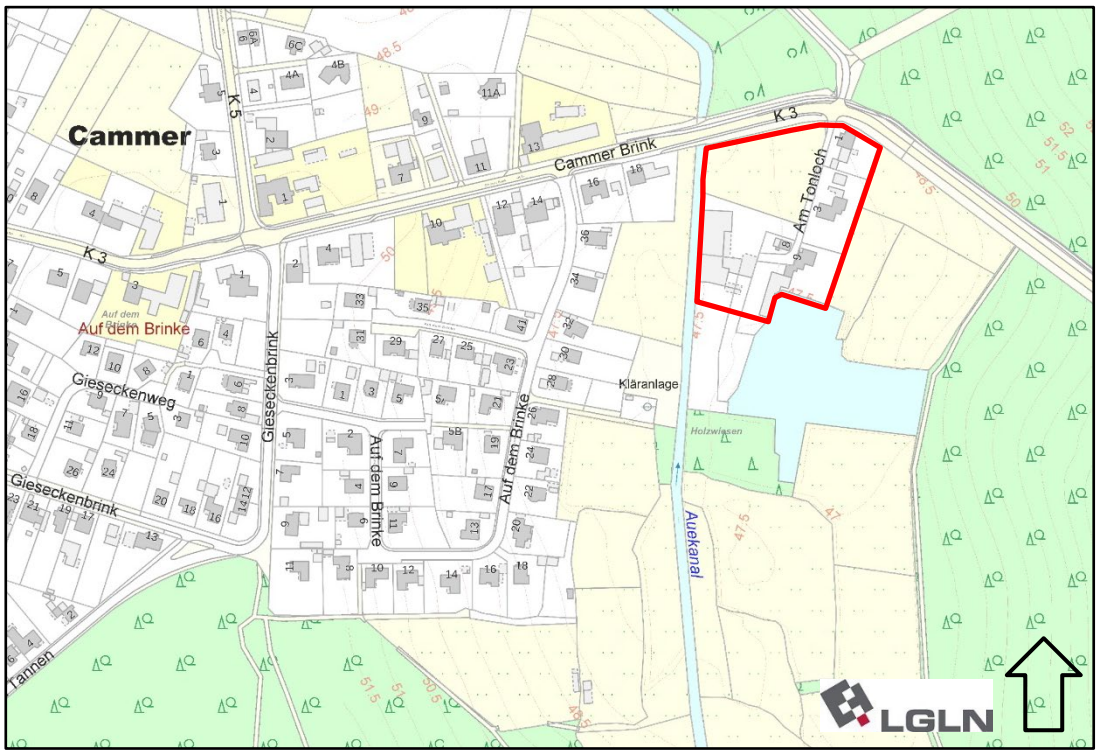

Ort und Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Die Vorentwurfsunterlagen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Cammer“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht liegen gem. §§ 3 und 4 (1) BauGB in der Zeit

vom 26.04.2023 bis 24.05.2023

während der Sprechzeiten

montags – freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

im Fachbereich Planen & Bauen des Stadthauses I, Marktplatz 3, 31675 Bückeburg öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Die Vorentwurfsunterlagen sind ebenfalls im **Internet** unter www.bueckeburg.de/de/784 abrufbar.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, vorgetragen werden. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Auf die Datenschutzgrundverordnung unter www.bueckeburg.de/datenschutz wird verwiesen.

Bückeburg, den 17.04.2023

gez.
Der Bürgermeister
Wohlgemuth